Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**20/AFR/0514**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Fraktion AfD
Datum:	16.09.2020

Gemeinschaftsunterkunft Seefichten

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
08.10.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Die Gemeinschaftsunterkunft Seefichten wird von Asylanten und Obdachlosen bewohnt. Von außen macht das gesamte Gelände einen insgesamt trostlosen Eindruck. Die Gebäude, in den 1990-ziger Jahren errichtet, und das Außengelände sehen verwahrlost und ungepflegt aus. Während in der Vergangenheit und bis heute seitens der Stadt immer wieder betont wird, dass Asylanten dort nur übergangsweise untergebracht werden, stellte es sich in einem Bürgergespräch unserer Fraktion so dar, dass die ebenfalls dort untergebrachten Obdachlosen dort teilweise dauerhaft wohnen.
In diesem Zusammenhang darf man trotz teilweise einfachster Verhältnisse von menschenwürdigen Wohn-und Umfeld-Bedingungen für alle Bewohner ausgehen. In Gesprächen mit betroffenen Bewohnern wurde jedoch mehrfach berichtet, dass das vorhandene Mobiliar teilweise noch aus Zeiten der DDR stamme. Defekte Möbel und Sitzgelegenheiten, verunreinigte Mülleimer sowie Dreck und Staub in allen Ecken seien nicht die Ausnahme, sondern eher trauriger Standard.
Ähnliches gelte für die Gemeinschaftsküche und den Sanitärtrakt. Diese seien ebenfalls in einem schlechten Zustande. Defekte Wasserhähne und Duschköpfe machen den uns vorliegenden Schilderungen zufolge ein würdevolles Leben in dieser Einrichtung für Obdachlose schwierig, wenn nicht gar unmöglich.
Ein weiterer Aspekt sind laut mehrfacher Aussage „nächtliche Gelage“ und auch intime Aktivitäten in einem nicht unerheblichen Geräuschpegel.
Aufgrund der Corona-Pandemie war es uns leider bis dato nicht möglich, diese Angaben zu verifizieren, da für Außenstehende striktes Zutrittsverbot besteht.

Weiterhin gelangte uns zur Kenntnis, dass als Miete für ein Zimmer in der Unterkunft für Obdachlose 17,00EUR pro Tag fällig sind. Das sind für einen Monat immerhin durchschnittlich 510,00EUR. Dafür erhält man auf dem Wohnungsmarkt auch keine Luxuswohnung, jedoch zumindest eine Zwei-Zimmer-Wohnung ohne Gemeinschaftsbad und ebensolche Küche.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1.)Wer betreibt die Gemeinschaftsunterkunft Seefichten und seit wann?
2.)Welche Hilfe wird für die Obdachlosen seitens des Trägers vorgehalten beziehungsweise angeboten?
3.)Wie oft wird durch das zuständige Amt der Zustand der Einrichtung kontrolliert?
4.)Welche Einrichtungsgegenstände und Gebrauchsgegenstände stehen den Bewohnern zur Verfügung und wie lange sind diese bereits in der Nutzung?

5.)Welche Vorkehrungen werden getroffen, um Belästigungen, gleich welcher Art, zu unterbinden?
6.)Welche Aufgabe hat der dort eingesetzte Sicherheitsdienst?
7.)Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in der Einrichtung, bevor die Bewohner wieder in eine eigene Wohnung ziehen können?
8.)Erhalten die Bewohner auf Antrag oder Wunsch Hilfe, um mit den Behörden zu kommunizieren und die Obdachlosigkeit zu beenden?
9.)Wie lange ist der derzeitige Träger für die Unterbringung der Wohnungslosen zuständig?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Antwort unserer Fragen.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	